

Federführung:	Kämmerei	Datum:	29.01.2021
Sachbearbeiter:	Bianca Pfisterer	AZ:	787.52:0002

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	16.03.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan - Verlängerung

Sachverhalt:

Am 13.03.2017 wurde zwischen der Gemeinde als Jagdrechteinhaber und den Jagdpächtern eine Vereinbarung zur Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan geschlossen. Die Vereinbarung sieht den Abschuss von 22 Stück Rehwild vor. Der Abschussplan wäre regulär am 31.03.2020 ausgelaufen, wurde jedoch um ein weiteres Jahr bis 31.03.2021 verlängert.

Gründe für die 12-monatige Verlängerung waren die Corona-Situation im Frühjahr 2020, welche ein Treffen von Verwaltung, Jagdpächter und Forstverwaltung nicht möglich machte, sowie das noch ausstehende forstliche Verbissgutachten 2021 bis 2024. Ursprünglich war die Veröffentlichung des Gutachtens seitens des Landratsamtes im Herbst 2020 geplant. Der Fachbereich Recht und Ordnung teilte den Städten und Gemeinden nun jedoch mit, dass mit dem Verbissgutachten erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist und empfahl gleichzeitig, die Verlängerung der Vereinbarungen mit den Jagdpächtern „bis zum Vorliegen des Verbissgutachtens 2021 bis 2024“ vorzunehmen. Damit würde man die Harmonisierung der Laufzeiten von Zielvereinbarungen und forstlichen Verbissgutachten erreichen.

Den Jagdpächtern wurde die Verlängerung der Vereinbarung zur Rehwildbejagung vom 13.03.2017 bis zum Vorliegen des forstlichen Verbissgutachtens 2021 bis 2024 vorgeschlagen. Es stimmten alle Jagdpächter zu.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung zur Rehwildbejagung vom 13.03.2017 wird verlängert, bis das forstliche Verbissgutachten 2021 bis 2024 vorliegt.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung zur Rehwildbejagung

